Geschäftsstelle



Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531 Fax: 0251 591-714901 E-Mail: bag@lwl.org Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII 00-03 Münster, 22.06.2012

Mitglieder-Info Nr. 33/2012

Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarf in stationären Vorsorge-oder Rehabilitationseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage über sende ich Ihnen den Referentenentwurf zum o. g. Gesetz (**Anlage 1**) und das Begleitschreiben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) (**Anlage 2**).

Mit dem Gesetz soll der bisher nur für Krankenhausaufenthalte geltende Assistenzpflegeanspruch für den leistungsberechtigten Personenkreis auf stationäre Vorsorge-oder Rehabilitationseinrichtungen ausgeweitet werden. Davon betroffen ist damit u. a. eine Erweiterung der Regelung in § 63 S. 4 SGB XII.

Der Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages hatte bereits am 23. März 2011 in einer nicht öffentlichen Sitzung eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion in DIE LINKE (Bundestagsdrucksache 17/3746 – **Anlage 3** -) durchgeführt. An dieser Anhörung hatte der Geschäftsführer teilgenommen. Dem Ausschuss wurde vorher eine mit dem Vorstand kurzfristig abgestimmte Stellungnahme übersandt (**Anlage 4**).

Der BAGüS wird jetzt Gelegenheit gegeben, zum Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Frist hierfür ist der 13. Juli 2012. Für den 19.07.2012 ist eine Anhörung im BMG in Bonn terminiert.

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle, kann es bei der schon anlässlich der nicht öffentlichen Anhörung abgegebenen Stellungnahme im wesentlichen verbleiben, da sich der jetzt vorliegende Referentenentwurf nicht wesentlich von dem damals vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE unterscheidet.

¿Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunaler Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunaleveband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg



Sollten Sie dennoch Anregungen oder Hinweise haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese der Geschäftsstelle **bis zum 12.07.2012** mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer